

StK Knabe stellt den Ausschussmitgliedern die Haushaltsansätze vor, über die der Sportausschuss zu beraten hat.

Für die Verpachtung von Flächen für Werbebanner in der Sporthalle Bursten, Wilhelm-Bisterfeld-Stadion und dem Sportplatz Pernze würden im Haushaltsjahr 2023 wieder 5.500 Euro (Seite 176, Zeile 5) eingeplant, also 1/3 Beteiligungsanteil der Stadt Bergneustadt an den Einnahmen der Vereine für die Werbung.

Für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Othetal würden anteilige Kosten in Höhe von 1.500 Euro eingeplant (Seite 176, Zeile 15).

Für die Schulnutzung, sowie den Kinder- und Jugendsport, würden gemäß Vertrag vom 17.03.2010 (Rat 24.02.2010, TOP 17) anteilige Kosten für die Bewirtschaftung des Wilhelm-Bisterfeld-Stadions sowie gemäß Vertrag vom 19.03.2010 (Rat vom 09.12.2009, TOP 27) anteilige Kosten für die Bewirtschaftung des Sportplatzes Pernze eingeplant. Diese seien im Teilergebnisplan auf der Seite 176, Zeile 15, ersichtlich.

Im Vergleich zum Vorjahr würde der Ansatz um 5.000 Euro erhöht. Der Grund sei die im Haushaltsjahr 2023 turnusmäßige, vertraglich geregelte Neuberechnung des Zuschusses an den SSV Bergneustadt 1908 e. V. und der damit verbundene, erwartete Mehrbedarf durch die Erhöhung der Nebenkosten, wie z. B. Stromkosten.

Zur Förderung des Vereinssports würden im Haushaltsjahr 2023 erstmalig anteilige Mittel der Sportpauschale in Höhe von 20.000 Euro (Seite 180, Zeilen 2 und 15) eingeplant. Über die erlasskonforme (investive) Verwendung entscheide der Sportausschuss.

Da der Sportabend mittlerweile deutlich höhere Kosten verursache, würde für die Durchführung des Sportabends der Ansatz auf 3.000 Euro (Seite 180, Zeile 13) verdoppelt.

Für die Durchführung des Stadtlaufs habe sich erwiesen, dass neben den Absperrgittern des Baubetriebshofs weitere Absperrgitter angemietet werden müssten. Dazu würden im Haushaltsjahr 2023 erstmalig 500 Euro (Seite 180, Zeile 13) eingeplant.

Für die Transferaufwendungen an den Sport- und Förderverein Freibad Bergneustadt würden 230.000 Euro (Seite 183, Zeile 15) eingeplant. Diese würden die anteilige Tilgung und anteilige Kosten der Bewirtschaftung für die Schulnutzung sowie den Kinder- und Jugendsport gem. Vertrag vom 30.09.2010 (Rat vom 15.09.2010, TOP 12) beinhalten. Für den Zuschuss 2023, basierend auf dem Zuschuss 2022, würde noch eine Lösung erarbeitet, wie die Abrechnung erfolgen solle, da die Saison 2022 wegen des Wasserschadens komplett ausgefallen sei.

Investive Ansätze seien im Bereich Sportanlagen und -förderung nicht veranschlagt. Allerdings würde dem Rat für die Erneuerung des Kleinspielfelds an der Realschule eine Veränderungsliste vorgelegt werden. Das Kleinspielfeld solle mit einem Kunststoffboden sowie einer Zaunanlage versehen werden. Hierfür würden 310.000 Euro veranschlagt. Vorgesehen seien ein Zuschuss vom Kreissportbund in Höhe von 80 % und ein weiterer

Zuschuss über Sponsoring in Höhe von 10 %. Das Kleinspielfeld solle nach der Erneuerung außerhalb der Schulzeiten auch von Dritten genutzt werden können.

Nach der Beantwortung der Fragen von Ausschussmitgliedern fasst der Sportausschuss folgenden